

HZV Abrechnungsziffern (Stand: 01.04.2020)

Pauschale Ziffer	Inhalt	Vergütungsregel	Hinweis	Vergütung
P1	Grundpauschale (kontakunabhängig)	1x pro eingeschriebenem HZV-Versicherten und Versichertenteilnahmejahr	Mit Teilnahme am Facharztprogramm (FAP)	80,00 €
			Elektronische Arztvernetzung (EAV) + FAP	5,00 €
			Ohne Teilnahme am Facharztprogramm (FAP)	75,00 €
	Zuschlag auf Grundpauschale: Sonografie, kleine Chirurgie, Psychosomatik, Weiterbildungsassistenten	Zuschlag auf P1 / 1x pro eingeschriebenem HZV-Versicherten und Versichertenteilnahmejahr	Nachweispflicht durch Selbstauskunft bzw. Anlage 12/Anhang 2 (Hausärztliche Vertragsgemeinschaft / HÄVG)	bis 22,00 €
89111 01732	Zuschläge für Gripeschutzimpfung / Gesundheitsuntersuchung / Elektronische Arztvernetzung	Zuschlag auf P1 / 1x pro Kalenderjahr	Influenza (Standardimpfung) ab 60 Jahren / 55% (jährlich) / Gesundheitsuntersuchung Check-up 35 / 25% (jährlich) Zusatzinhalt: Kleines Blutbild mit Hämoglobin, HDL-/LDL-Colesterin, Gamma GT, Kreatinin Bonus Elektronische Arztvernetzung	bis 7,00 €
P2 0000	Arzt-Patienten-Kontakt (APK)	maximal 1x pro Quartal	maximal für 3 Quartale im Versichertenteilnahmejahr (Erstes Kontaktquartal im Versichertenteilnahmejahr mit P1 abgegolten)	40,00 €
	Wirtschaftliche Verordnung von Arzneimittel mittels Vertragssoftware	Zuschlag auf P2 / 1x pro Quartal	Elektronische Arztvernetzung bei Zielerreichung Grün: > 90% / > 80% bis <=90% Blau: > 70% Rot: < 3% / >3% bis <=6%	5,00 €
P3 0003	Chroniker-Zuschlag	1x pro Quartal	Zuschlag Behandlung von chronisch Kranken (Definition des G-BA und ein APK hat stattgefunden)	25,00 €
	Verah-Zuschlag	Zuschlag auf P3 / 1x pro Quartal	Verah-Qualifikation durch Zertifikat nachweisen	5,00 €
P4 56544	Multimorbiditätspauschale	1x am Tag, max. 2x pro Quartal	Behandlung multimorbider Patienten (mind. 3 Grunderkrankungen, Anhang 5 zu Anlage 12)	15,00 €
0004	Vertreterpauschale (VP)	1x pro Quartal		20,00 €
	Maschineller Zuschlag auf VP bei Pflegeheimpatienten	1x pro Quartal (höchstens drei Quartale)	Betreuung eines fremd-eingeschriebenen HZV-Versicherten im Pflegeheim incl. Umschreibung der Teilnahme (20 Euro generell + 25 Euro für chronisch Kranke)	bis 45 €
56876	Palliativmodul für Vertreter	maximal 3 Quartale hintereinander	ab dem 2. APK Ziffer 56877	20,00 €
0005	Zielauftragspauschale	je Zielauftrag	einmal pro Zielauftrag; z.B. Sono, Belastungs-EKG, Akupunktur	12,50 €
P5 0008	Pflegeheimpauschale	1x pro Quartal	Name des Pflegeheims in der Vertragssoftware hinterlegen	25,00 €
99999	Rezeptausstellung		kein Arzt-Patienten-Kontakt	0,00 €
P7 56871	Palliativmedizinische Betreuung und Koordination	max. 1x pro Quartal, max. 3 Quartale hintereinander	nicht neben Leistungen der SAPV abrechenbar zur Dokumentation der ersten P7a zusätzlich 56872 abrechnen palliative Erkrankung dokumentieren	100,00 €
P7a 56873	Palliativmedizinische Versorgung	2. APK	palliative Erkrankung dokumentieren	0,00 €
56874	Palliativmedizinische Versorgung	3. APK	palliative Erkrankung dokumentieren	0,00 €
56875	Palliativmedizinische Versorgung	ab dem 4. APK	Dokumentation Palliativmedizinische Versorgung aller weiteren APK'e	15,00 €
P7b	Palliativmedizin	1x pro Quartal	Nachweis der Zusatzweiterbildung Palliativmedizin	25,00 €
Verah/PraCman 56564	Zuschlag für Behandlung	1x pro Quartal	Behandlung PraCMan-fähiger Patienten (Informationsbrief Patiententeilnahmestatus / TVZ)	80,00 €
AOK-Check 18+		einmalig 18 - 34 Jahre	Erhebung anamnestischer Daten, motivationale Beratung und Maßnahmen zur Sekundärprävention gem. Anhang 9 bei neuer HZV-Einschreibung (Kennzeichen vor aktiver HZV-Teilnahme setzen)	40,00 €

HZV Einzelleistungen

01731	Krebsfrüherkennungsuntersuchung Mann	ab 45 / jährlich		21,00 €
01745	Hautkrebscreening ohne Dermatoskop	ab 20 / alle zwei Jahre		20,00 €
01745D	Hautkrebscreening mit Dermatoskop	ab 20 / alle zwei Jahre	Dermatoskop gegenüber HÄVG nachweisen	25,00 €
56091	Ersteinstellung Vitamin K-Antagonisten-Therapie	Ersteinstellung		120,00 €
56092	Dauerhafte Vitamin K-Antagonisten-Therapie	1x pro Quartal		15,00 €
56580	Fallkonferenz Rücken	einmalig innerhalb von max. 4 Quartalen	wird durch Orthopäden initiiert; Teilnahme eines Orthopäden (FAP-Teilnahme) erforderlich	50,00 €
	DMP		gemäß der DMP Verträge voll abrechnungsfähig; Schulungen werden weiterhin über KV abgerechnet	

 ist von Praxis anzusetzen
 wird durch HÄVG erzeugt
 Elektronische Arztvernetzung (z.B. AU - Bescheinigung online übermitteln)

 nur abrechenbar bei Vorliegen gesicherter Diagnosen
 wird von HÄVG bei Quotenerreichung zugesetzt

Vorteile vom AOK-HausarztProgramm

Vorteile für die Versicherten:

Koordination der gesamten Versorgung:

- Patienten profitieren von einer besseren Abstimmung und effizienteren Zusammenarbeit aller beteiligten Ärzte und medizinischen Einrichtungen

Mehr Gesundheitsvorsorge:

- Jährliche Gesundheitsuntersuchung „Check-up-35“ mit zusätzlichen Laborwerten
- 18-34-Jährige können den „AOK-Check-18+“ schon bei Einschreibung in das AOK-HausarztProgramm bei ihrem Hausarzt durchführen lassen.
- Hautkrebsscreening ab 20 Jahren direkt bei Ihrem Hausarzt (alle 2 Jahre)
- Zusätzliche Vorsorgeuntersuchung für Kinder U10, U11 sowie für Jugendliche die J2

Finanzieller Vorteil:

- Viele rabattierte Arzneimittel sind zuzahlungsfrei
- Für 12 bis einschließlich 17-Jährige sind rezeptfreie, apothekenpflichtige Arzneimittel kostenfrei

Versorgung über den gesetzlichen Rahmen hinaus:

- Kinder, die im HZV eingeschrieben sind, erhalten bei unstillbaren, dauerhaften Schrei- und Unruheattacken oder KISS-Syndrom bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres osteopathische Behandlung bei zugelassenen Vertragspartnern

Mehr Service:

- Berufstätige können nach Terminvereinbarung 1x pro Woche eine Abendsprechstunde bis 20 Uhr in Anspruch nehmen
- Elektronische Arztvernetzung (z.B. Meldung der AU-Bescheinigung direkt zur AOK)

exclusive Prämien:

- Das Engagement des Patienten innerhalb der HZV wird mit ProFit-Punkten honoriert - hier stehen Sach- und/oder Geldprämien zur Auswahl

Vorteile für Ihre Praxis:

- Attraktive, leistungsgerechte Vergütung
- Keine Fallzahlbegrenzung und Abstufung
- Weniger Abrechnungspositionen
- Transparente Vergütung durch einen Mix aus Pauschalen und Einzelleistungen
- Bindung der Patienten an Ihre Praxis
- Stärkung der Rolle des Hausarztes, da er als erster Ansprechpartner und Lotse fungiert
- Sicherung einer qualitativ hochwertigen, ambulanten Versorgung vor Ort

Wichtige Informationen: Arbeitsunfähigkeit während der Corona-Pandemie

Fallkonstellation	Arbeitsunfähigkeit ja oder nein?	Hinweise
<p>Risikogruppe:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Patient hat ein erhöhtes Risiko (z.B. Vorerkrankungen wie Diabetes Mellitus, Herzkrankungen, Lungenerkrankungen, Krebserkrankungen oder eine Immunschwäche) für einen schweren Verlauf bei einer COVID-19-Erkrankung - Ein Verdachtsfall oder eine Infektion mit dem Coronavirus bestehen nicht 	<p>Nein, keine Ausstellung einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Der Arbeitgeber stimmt sich aufgrund seiner Fürsorgepflicht mit seinem Arbeitnehmer ab (Beispiel: bezahlte/unbezahlte Freistellung, Homeoffice, Urlaubs- oder Gleitzeitabbau) - Es besteht kein Anspruch auf Entgeltfortzahlung und Krankengeld
<p>Verdacht auf Corona:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Patient befindet sich als Verdachtsfall in Quarantäne (z. B. Partner ist infiziert) - Anordnung des Gesundheitsamtes 	<p>Nein, keine Ausstellung einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Entgeltfortzahlung durch Arbeitgeber. Mögliche Erstattung über das Infektionsschutzgesetz an Arbeitgeber - Kein Anspruch auf Krankengeld
<p>Corona Infektion liegt vor - ohne Beschwerden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Person ist mit dem Coronavirus infiziert, hat aber keine oder nur leichte Beschwerden - Quarantäne-Anordnung durch Gesundheitsamt 	<p>Nein, keine Ausstellung einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Entgeltfortzahlung durch Arbeitgeber. Mögliche Erstattung über das Infektionsschutzgesetz an Arbeitgeber - Bei weiterer Quarantäne-Anordnung über 6 Wochen Entgeltfortzahlung auf Antrag des Patienten beim Gesundheitsamt in Höhe des gesetzlichen Krankengeldes - Kein Anspruch auf Krankengeld

Fallkonstellation	Arbeitsunfähigkeit ja oder nein?	Hinweise
<p>Corona Infektion liegt vor - mit Beschwerden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Person ist mit dem Coronavirus infiziert und hat Beschwerden - Quarantäne-Anordnung durch Gesundheitsamt 	<p>Ja, Ausstellung einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Eine Arbeitsunfähigkeit kann vorerst weiterhin bis zum 04.05.2020 nach telefonischer Anamnese ausgestellt werden (Beschluss Gemeinsamer Bundesausschuss (G-BA) vom 20.04.2020) - Entgeltfortzahlung durch Arbeitgeber, nach 6 Wochen Krankengeld durch Krankenkasse
<p>Beschwerden der oberen Atemwege:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Person hat Beschwerden der oberen Luftwege, auch bei Corona-Verdacht 	<p>Ja, Ausstellung einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Eine Arbeitsunfähigkeit kann vorerst weiterhin bis zum 04.05.2020 nach telefonischer Anamnese ausgestellt werden (Beschluss Gemeinsamer Bundesausschuss (G-BA) vom 20.04.2020) - Entgeltfortzahlung durch Arbeitgeber, nach 6 Wochen Krankengeld durch Krankenkasse
<p>Arbeitsunfähigkeit aufgrund anderer Erkrankungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Person ist wegen anderer Erkrankung (z. B. Rücken, Herz) arbeitsunfähig 	<p>Ja, Ausstellung einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Eine Arbeitsunfähigkeit kann nach einer körperlichen Untersuchung ausgestellt werden - Entgeltfortzahlung durch Arbeitgeber, nach 6 Wochen Krankengeld durch Krankenkasse
<p>Arbeitsunfähigkeit aufgrund anderer Erkrankungen und zusätzlich Verdachtsfall:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Person ist wegen anderer Erkrankung (z. B. Rücken, Herz) arbeitsunfähig - Person befindet sich zusätzlich als Verdachtsfall (z. B. weil Partner infiziert ist) in Quarantäne - Anordnung des Gesundheitsamtes 	<p>Ja, Ausstellung einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Eine Arbeitsunfähigkeit kann nach einer körperlichen Untersuchung ausgestellt werden - Entgeltfortzahlung durch Arbeitgeber, nach 6 Wochen Krankengeld durch Krankenkasse